

Regierungs-Departement Düsseldorf. †

Kreis

Gemeinde

Register der Heiraths-Aktenden
für das Jahr 1837.

Nr. 50^{te} 15 des Inventaires.
Van Dierckmann.

gierlich

Kr. Grefeld. Kleinfempen 20
1

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Kleinkempen während des Jahres tausend achthundert sieben und dreißig bestimmte, und Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu ... von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

den 12 ten December 1836.

No. 1

Heiraths-Urkunde.

L. 2. Kreis von Wöringen

Gemeinde Kleinkempen Kreis ... Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Departement ... Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die Anna Catharina ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der Anna Christina ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der ... die Heiraths-Urkunden der ... die ...

Und haben die ... die ... die ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter ~~Feld~~ ^{Feld} und Anna Catharina Drissen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Papertz fünf und sechszig Jahre alt, Standes Lippalouyer, zu KleinKempfen wohnhaft, welcher ein Gemein der neuen Ehegatten, des Peter Adam Brockmann, fünf und sechszig Jahre alt, Standes Alexander zu KleinKempfen wohnhaft, welcher ein Meister der neuen Ehegatten, des Matthias Brockmann, acht und sechszig Jahre alt, Standes Wickardmann zu KleinKempfen wohnhaft, welcher ein Meister der neuen Ehegatten, und des Heinrich Petatus, fünf und sechszig Jahre alt, Standes Zehlfußmeyer, zu KleinKempfen wohnhaft, welcher ein Meister der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam und die Braut ihren beider Willen mit mir erklärt, zu schreiben, zu unterschreiben und zu unterschreiben, was oben erklärt, wegen Unterschrift und Unterschrift nicht unterschreiben zu können. In Reklifikation des Mannes.

Johann Peter Feld
Josua Peter Feld
Jacob Papertz
Gustav Hans Luedemann
Mathias Luedemann
Christoph Pilatus
P. Th. Lorenz

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen

des Gesetzes, daß Johann Peter Noeles und Anna Christina
Bened hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Mathias Noeles
David und fünfzig Jahre alt, Standes Pfarrwirth, zu KleinKempfen
wohnhaft, welcher ein Pfarrer des neuen Ehegattens, des Michael Noeles,
und fünfzig Jahre alt, Standes Pfarrwirth
zu KleinKempfen wohnhaft, welcher ein Pfarrer des neuen Ehegattens, des
Johann Peter Bened, und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrwirth
zu KleinKempfen wohnhaft, welcher ein Pfarrer des neuen Ehegattens
und des Johann Mathias Schmitz, und zwanzig Jahre alt,
Standes Pfarrer, zu KleinKempfen wohnhaft, welcher ein Pfarrer
des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann den Bräutigam und die Braut
gegenwärtig erklärt, daß sie ihre Einwilligung
ihre Urkunde mit ihren Unterschriften, die
beide über erklärt, wegen ihre Urkunde
nicht unterschreiben zu können.
Das Handwritten Wort Handwritten wird gelesen

Johann Peter Noeles

Peter Mathias Noeles

Joseph Michael Noeles

Joseph Peter Bened

Joseph Math Schmitz

J. Th. Horring

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweihundert, den am zweizehnten Januar, Abends vier Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Bohren, Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Conrad Poicher, vier und sechzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes verheirathet wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Mathias Poicher, und der Sibilla Catharina Maestler Gruisbaum, wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Leibknecht am Markt und am Willigen;

Und die Maria Magdalena Hamachers, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf verheirathet wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Mathias Hamachers Leibknecht am Markt, und der Anna Catharina Feld wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf; Leibknecht am Markt und am Willigen;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Monats Januar, und die andere am fünften Monats Januar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts Urkunden der beider Personen und die Heirath Urkunde der Bräutigams des Leibknechts am Markt und am Willigen und der Bräutlings des Leibknechts am Markt und am Willigen Registrieren lassen zufolge des Art. 10 des § 1 des Reg. 1806 den 9ten Februar 1806 Unter Nr. 8.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Conrad Poscher* und *Maria Magdalena Hamacher* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hermann Poscher* *sechszehn und vierzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegattens, des *Matthias Poscher* *fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Lohn* des neuen Ehegattens, des *Theodor Moll*, *sechszehn und vierzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegattens und des *Johann Schmitz*, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann der Leinwand und der Jungen* *Matthias Poscher*, *Theodor Moll* und *Johann Schmitz* diese Urkunde mit mir unterschrieben, die übrigen Anwesenden aber stillschweigend, was zu dem Inhalt der Urkunde nicht in Betrachtung zu kommen.

W. W. Hammer

Matthias Poscher

Theodor Moll
Johann Schmitz

J. H. Hammer

Gemeinde Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechszehn, den vierten Februar, um zwei Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Erignungskämmerer Bürgermeister von Kleinkempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Laurenz Weisters, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwähler wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Gottfried Weisters, und der Agnes Kerfers wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und einwilligend, in Uebereinstimmung mit dem gesetzlichen Verfahren in der Preussischen Verfassung von 1808 und 1811 Art. 17 und 18 des ersten Buchs des Preussischen Landrechts.

Und die Maria Agnes Litzgen, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen, Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Freiwählerin, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Gottfried Litzgen, und der Anna Catharina Köhls wohnhaft zu Kleinkempen, Regierungs-Departement Düsseldorf; Letztere unverheiratet und einwilligend.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwei und zwanzigsten und die andere am ein und zwanzigsten Abend des vierten Monats Januar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts Urkunden der Freiwähler Johann Laurenz Weisters aus dem Preussischen Registern Jahre 1815 den 27 Nov. und 15 Decbr 1815 und den 27 und 30 des vierten Monats Januar des Jahres 1820 und die Urkunde der Freiwählerin Maria Agnes Litzgen aus dem Preussischen Registern Jahre 1820 den 15 des vierten Monats Januar 1820 Nr 13.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Laurent Weisters* und *Maria Agnes Litzen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Weisters* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwaber*, zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Bund* der neuen Ehegatten, des *Peter Matthias Weisters*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwaber* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Bund* der neuen Ehegatten, des *Andreas Nöhles*, drei und vierzig Jahre alt, Standes *Angelführer* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Opferant* der neuen Ehegatten, und des *Johann Peter Nöhles*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Widwaber*, zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Opferant* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *der in dem Aufsatze, in Mutter der Braut und letzter Zeit über die Urkunde mit mir unterschrieben, wofür alle übrigen Auswärtigen erklärt haben, wegen Abwands Urkunde nicht unterschrieben zu können.*

Lorenz Ginzler

Alexander Ginzler

Anton Caspar Nöcker

Joh. Gert Nöcker

P. Th. Hörning

Gemeinde Klein Kempfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechshundertsechzig, den zwanzigsten April 1828 Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein Kempfen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Bodewig, sechszehn Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lürken zu Klein Kempfen Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft großes Sohn des Mathias Bodewig und der Maria Margaretha Bend Wirtling, wohnhaft zu Klein Kempfen Regierungs-Departement Düsseldorf letzten unverheiratet unverwilligend;

Und die Maria Agnes Kirsch, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein Kempfen Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Klein Kempfen großes Tochter des Johann Peter Kirsch Abwain und der verstorbenen Sibilla Catharina Schmitz wohnhaft zu Klein Kempfen Regierungs-Departement Düsseldorf letzten unverheiratet unverwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempfen Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten April 1828 und die andere am sechszehnten April 1828

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der beidseitigen
Personen und zwar zum Peter Joseph Bodewig aus
letzten Register Buchs 1813 D. 23 März 1813
der Maria Agnes Kirsch des Unter-Abwainigen
und dem letzten Register Buchs 1818 D. 10
25 März 1818 & N. 13. und zum der
Mutter der beidseitigen dem letzten Register
Buchs 1820 D. 24 Sept 1820 & N. 23,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Bodewig und Maria Agnes Kirsch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kirsch,
alt und zwanzig Jahre alt, Standes Affamer zu Klein-Kempen
wohnhaft, welcher ein Bücher de neuen Ehegatt im, des Anton Meisen
Johann und Maria Jahre alt, Standes Schuster
zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Widwer de neuen Ehegatt an, des
Wilhelm Joseph Denbach alt und zwanzig Jahre alt, Standes Schneider
zu Klein-Kempen, wohnhaft, welcher ein Widwer de neuen Ehegatt an
und des Heinrich Bend alt und zwanzig Jahre alt,
Standes Küchener zu Klein-Kempen, wohnhaft, welcher ein Widwer
de neuen Ehegatt an zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Componenten dieser Urkunde
sämmtlich mit mir unterschrieben.

Pet. Joseph Bodewig.

M. A. Kirsch.

Josef Anton Kirsch

von Bodewig

Josef Kirsch

Anton Kirsch

Joseph Kirsch

Heinrich Bend

J. Th. Horning

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Becker und Lybilla Catharina Hermes hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Sonnen, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrmann, zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Franz Hacken, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Peter Johann Schützwinkel, drei und vierzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, und des Joseph Hilgers, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam, die Braut der Braut, und die drei letzten Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben; die Braut dem Vater und dem Sonnen aber unbekannt wegen Abwens Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Joseph Hilgers
Lehrer

Joseph J. Arnold
pet: Joh: Schützwinkel
J: Hilgers

P. Th. Sonnen

Gemeinde Klein-Kempfen Kreis Preßeln Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig und vierzig, den sechsten und zwanzigsten October, unserm Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempfen

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Guizig Jansen, unver-
heiratet sechzig Jahre alt, geboren zu Tüchteln, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes Maryallendorf wohnhaft
zu Klein-Kempfen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Gottfried
Jansen, Engländerin und der Anna Margaretha

Prumps, wohnhaft zu Tüchteln Regierungs-Departement
Düsseldorf; unverheiratet und unverheiratet, und
Schiltman und Anna Margaretha Sieges;

Und die Maria Catharina Schmitz, unverheiratet und unverheiratet
sechzig Jahre alt, geboren zu Wegberg Regierungs-Departement Sachen

Wegberg, wohnhaft zu Klein-Kempfen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Laurenz
Schmitz, und der Cristina Frenken

wohnhaft zu Klein-Kempfen Regierungs-Departement
Düsseldorf; unverheiratet und unverheiratet;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempfen Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehnten und die andere am zweiten und zwanzigsten letzten Monats October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf- forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden von Maryallendorf, die Sterbe-Urkunden von Wegberg und den Acten des Standes, und den Acten des Standes und den Acten des Standes Regierungs-Departement Düsseldorf sub No 36 & dato 14 September dieses Jahrs

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Levin Fausen und Maria Catharina Schmitz* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Köhler* *minuzig* Jahre alt, Standes *Küster*, zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Köhler* *nicht und minuzig* Jahre alt, Standes *Kammer* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des *Anton Kressen, Friseur und Barbier* Jahre alt, Standes *Küster* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten, und des *Heinrich Benz, Friseur und gewerzig* Jahre alt, Standes *Küster*, zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *Laut, Frau Wollan* und die *andere Jungen* diese Urkunde mit mir unterschrieben, die übrigen *Conjungen* aber nicht, wegen *Quieren* *Stücken* nicht *haben*, *Schreiben* *Kommen* *Abwies* *Alfonsine* *Schmitz*

Anna Justine Junken

Johann Peter Köhler
Wolfgang Köhler

Anton Köhler

Heinrich Benz

J. Th. Lorenz

111

Gemeinde Kleinkempen Kreis Bresels Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechszehn und vierzig, den zweiten November, zweizehn Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinkempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Anton Zimmermann sechs und vierzig Jahre alt, geboren zu Glehn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes zünftling zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Engelbert Zimmermann Arka und der Anna Maria Kluth, wohnhaft zu Glehn Regierungs-Departement Düsseldorf unverheiratet mit Maria Eva Schmitz Wittwe von Maria Eva Schmitz

Und die Anna Margaretha Lindges, zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Niederbrüchen Regierungs-Departement Aachen Handel Arka, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des von Kleinkempen Johann Lindges Philips, und der von Kleinkempen Johanna wohnhaft zu _____ Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und zweizehnten, und die andere am zweiten und zweizehnten November October letzten;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: den Geburts-Urkunden der verheiratheten Personen, den Namen Urkunden der Mutter der Brautjungfer, den besten Zeugnissen aus dem fünfzigsten Register Januar 1834 N.º 3 von der Pleine der Pleine;

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Anton Zimmermann und Anna Margaretha Lintges hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Lintges 18 und 19 Jahre alt, Standes Linimerer, zu Kleinheupen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Anton Kießers 30 und 31 Jahre alt, Standes Styrtan zu Kleinheupen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Georg Beck 50 und 51 Jahre alt, Standes Kleinheupen zu Kleinheupen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, und des Anton Kaufs, 18 und 19 Jahre alt, Standes Münster, zu Kleinheupen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann Anton Zimmermann und Anna Margaretha Lintges diese Urkunde mit mir unterschrieben, hiemit den Unterzeichneten Linimerer und Georg Lintges unterzeichnet, wegen Ursachen Kleinheupen 18 und 19 unterschrieben zu sein.

Das Stamm von den Zeugern und Zeugern

18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

Anton Kießers
Hein. Bentz
Anton Kaufs
S. Th. Lorenz

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Franz Wilhelm Schelges* und *Anna Catharina Mertens* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Schelges* zu *St. Marien* Jahre alt, Standes *Blanchen*, zu *Altenkämpen* wohnhaft, welcher ein *Bund* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Mertens* *früher mit Marien* Jahre alt, Standes *Blanchen* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Bund* des neuen Ehegatten des *Matthias Mertens*, mit *Marien* Jahre alt, Standes *Blanchen* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Bund* des neuen Ehegatten, und des *Constantin Koppers*, mit *Marien* Jahre alt, Standes *Blanchen*, zu *Altenkämpen* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Constantianus Gänger* diese Urkunde mit mir unterschrieben
Johann f. v. d. ...

re & ...
Johann Peter Schelges
Anna Catharina Mertens
Matthias Mertens
Constantin Kopper
von Dornum
J. J. ...

11

Gemeinde Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert hundert und fünfzig, den zweiten November
um mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hörrn, Bürgermeister von Kleinkempen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Nauen,
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes ordentlich wohnhaft
zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf Sohn des Johann,
Lehrers Heinrich Nauen und der Margaretha
Schinkel wohnhaft zu Kleinkempen, Regierungs-Departement
Düsseldorf; letztere unverheiratet und unverwilligend;

Und die Anna Maria Hamachers, ein und zwanzig,
zwei Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf
Widwe Christiana, wohnhaft zu Kleinkempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Matthias Hamachers
Lehrers wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement
Düsseldorf; letztere unverheiratet und unverwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am ein und zwanzigsten und die andere am fünften hundert und
Mein

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
die Geburtsurkunden der oben beschriebenen Personen
(sowohl der Verwilligung als der förmlichen Ankündigungen
zu dem Jahr 1807 d. d. 16. Decbr. 1807 & No. 30.) und die
Verheirathungsurkunde des Vaters der Bräutigams
bestehend in einem Notariats Act
(s. oben oben Compromissen mit Bezug auf die
notariats Act, daß die nebstige Quittung der Mutter
der Braut, welche ebenfalls in dem Geburts Act der
letzten Nauen angegeben)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Nauen und Anna Maria Samachers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Nauen, Wirt und Wirthin Jahre alt, Standes Wirt und Wirthin, zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Heinrich Rector, Wirt und Wirthin Jahre alt, Standes Wirt und Wirthin zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Johann Kott, Wirt und Wirthin Jahre alt, Standes Wirt und Wirthin zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, und des Johann Heckhausen, Wirt und Wirthin Jahre alt, Standes Wirt und Wirthin zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann die wir in Gegenwart und die Wirthin Nauen, Kott und Heckhausen das Wort mit uns unterschrieben und die Mittler der Wirthin die Wirthin die Wirthin und Wirthin Rector unterschrieben, maget Wirthin Urkunde unterschreiben zu können.

Wirt und Wirthin

Anna Maria Samachers

Jacob Nauen

Johann Kott

Johann Heckhausen

P. Th. Hering

Gemeinde Kleinkempen Kreis Oesfeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechszwanzig, den funfzehnten November
unserm Uhr, erschienen vor mir Johann Theodor
Hörsen, Bürgermeister von Kleinkempen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Ludwig Rector, drei
und vierzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Zimmermann wohnhaft
zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des von,
Storbanen Johann Rector, und der von Storbanen
Anna Margaretha Beckers wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement

Und die Maria Catharina Siebes, drei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf
Maria wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Hermann Siebes
und der Anna Maria Schrans
von Schrans wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf; unserm und willig

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen & Willeich Statt gehabt haben, nemlich die erste am und zwanzigsten monat und die andere am funfzehnten monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
die Geburts-Urkunden von Storbanen Johann
(nämlich: von der Beurkundung aus dem hiesigen Register
Tages 12 der Lokalk. Reg. d. d. v. 22 Novem. Jahr 1835
d. No. 18.) die Namen Urkunden der Eltern des
Beurkundung und zwar von Storbanen und von
hiesigen Register Tages 1836, d. d. 15^{ten} Januar 1836
d. No. 1. und die Beurkundung der zu Willeich
von Storbanen Storbanen
(Und haben die Beurkundung und die von Storbanen
wirdig erklärt, daß sie sich einmüthig willig haben
ihnen über die letzten er und Storbanen von
Storbanen der Beurkundung in Storbanen von.)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Ludwig Rector und Maria Catharina Siebes hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Rector Jahren und Monathen Jahre alt, Standes Landwirth, zu Kleinhepzig wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Lorenz Schmidt Jahren und Monathen Jahre alt, Standes Handwerker zu Kleinhepzig wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Anton Engels, Jahren und Monathen Jahre alt, Standes Handwerker zu Kleinhepzig wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Johann Mathias Schmidt, Jahren und Monathen Jahre alt, Standes Landwirth, zu Kleinhepzig wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann der Herrschaft von und bei der letzten Zeugen der Urkunde mit mir unter Zeugen, die übrigen Ordnungen über erhalten wegen Spezial Urkunde mit unter Zeugen zu kommen.

Ludwig Rector

Joh. Ludwig Schmidt

Anton Engels

J. Math. Schmidt

P. W. Schmidt

11

Gemeinde Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert hundert und fünfzig, den zwey und zwanzigsten November

Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor

Hönen, Bürgermeister von Kleinkempen

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Meyer, nebst mir

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes Manufaktur wohnhaft

zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf großhändlerischer Sohn des Johann

Jacob Meyer, und der Anna Gertrud Nothher, wohnhaft zu Viersen Regierungs-Departement

Düsseldorf; Joseph und Anna Gertrud Nothher;

Und die Anna Margaretha Mertens, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf

Manufaktur wohnhaft zu Wüllich

Regierungs-Departement Kleinkempen Tochter des Johann Mertens, und der Anna Gertrud Nothher wohnhaft zu Viersen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempen & Wüllich Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Monats November hundert und fünfzig, und die andere am zweyten Monats November hundert und fünfzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1) die Geburts-Urkunden der Verlobten Johann Jacob Meyer und Anna Gertrud Nothher aus dem Manufaktur Registern Jahres 1809 d. d. 22ten April 1809 & Nr 13;

2) die Parochial Urkunden der Mütter der Verlobten aus dem Manufaktur Registern Jahres 1810 d. d. 3ten Nov. 1810 & Nr 5;

3) den Manufaktur Registern Jahres 1820 d. d. 16ten Januar 1820 & Nr 3;

4) den Manufaktur Registern Jahres 1830 d. d. 20ten März 1830 & Nr 8;

5) den Manufaktur Registern Jahres 1830 d. d. 20ten März 1830 & Nr 8;

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Heyer und Anna Margaretha Mertens hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias Lippert sechs und vierzig Jahre alt, Standes Laminirer, zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeugnis der neuen Ehegatten, des Winnand Schwan fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeugnis der neuen Ehegatten, des Michael Voetz, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Laminirer zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeugnis der neuen Ehegatten, und des Peter Johann Schmitter, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Ackermann, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Zeugnis der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann von Laminirer, Leopold Voetz und Leopold Lippert, und Winnand Schwan sich mit unterschrieben, Leopold Voetz und Leopold Lippert und Johann von Laminirer aber nicht, wegen Abwesenheit Winnand Schwan nicht unterschreiben zu können.

Das Handwritten von Leopold Voetz Leopold Lippert und Johann von Laminirer von Leopold Voetz Leopold Lippert und Johann von Laminirer wird gelesen.

Johann Jacob Lippert
Johann Jacob Lippert

J. Mathias Lippert

Winnand Schwan

J. Th. Könen

11

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig, den zweizehnten November unserer Freiheit Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hoeren, Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Christian Friedrich Deckers, nicht im Stand zu Crefeld, Regierungs- Departement Düsseldorf, Standes Engländer wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Peter Deckers, und der verstorbenen Anna Catharina Franke, wohnhaft zu Witten von Anna Maria Broekhausen

Und die Anna Catharina Even, nicht im Stand zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Engländer wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Peter Heinrich Even und der verstorbenen Anna Catharina Bahnen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Wittwe von Andreas Reeter

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten November, und die andere am zwölften November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- die gebühren Urkunden der Verlobten von Neersen,
 - die gebühren Urkunden der Mutter der Verlobten von Neersen
 - gemäß des Artikels des Landrechts von Neersen vom zweiten April 1833 d. d. 31. Mai 1833 N. 19
 - gemäß des Artikels des Landrechts von Neersen vom zweiten April 1809 d. d. 1. März 1809 N. 6
 - gemäß des Artikels des Landrechts von Neersen vom zweiten April 1835 d. d. 3. Aug. 1835 N. 34
 - gemäß des Artikels des Landrechts von Neersen vom zweiten April 1835 d. d. 26. Nov. 1835 N. 38
- (Und haben der Landrechtsbehörde die von mir gefertigten Urkunden unterschrieben, daß sie sich einmüthig nicht widersetzen werden, und haben sich von der Landrechtsbehörde unterschreiben lassen.)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Christijan Friedrich Deckers* und *Anna Catharina Euen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Deckers* *50* und *Junfer* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Antken* des neuen Ehegatten, des *Winnand Bausch* *50* und *Junfer* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Antken* des neuen Ehegatten, des *Winnand Schüren*, *50* und *Junfer* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Antken* des neuen Ehegatten, und des *Conrad Steves*, *50* und *Junfer* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Antken* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Suban der Antken der Leinwandweber und der Jungen Bausch und Steves* daß Urkunde mit mir unterschrieben, die mir *Matthias Deckers* und *Anna Catharina Euen* unterschrieben zu haben.

Antken *Matthias Deckers*

Winnand Bausch

Winnand Schüren

S. W. Steves

111

Gemeinde Kleinkempfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

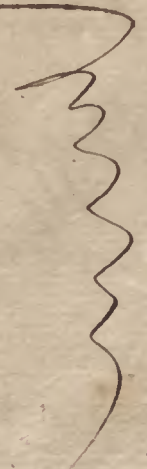
Im Jahr tausend achthundert einundzwanzig, den neunzehnten November
neunundzwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Störren, Bürgermeister von Kleinkempfen
als Beantten des Personen-Standes, der Peter Michael Arckx, neun
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Schiedsmann wohnhaft
zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft Sohn des Johann
Peter Arckx, Schiedsmann, und der verstorbenen Anna
Margaretha Nopper, wohnhaft zu Kleinkempfen Regierungs-Departement
Düsseldorf wohnhaft und unwilligant;

Und die Anna Margaretha Eöser, neun
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempfen Regierungs-Departement Düsseldorf
wohnhaft und unwilligant wohnhaft zu Kleinkempfen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Wenand Eöser,
Schiedsmann, und der verstorbenen Anna
Nauen, wohnhaft zu Fitz Regierungs-Departement
Aachen wohnhaft und unwilligant;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkempfen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am funftun, und die andere am zwölften Laufenden
Monats November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gedruckten Urkunden der schiedsmännlichen Kaufmann,
und zwar zum einen dem laut aus dem öffentlichen Register
des J. 1813 d. d. d. 18^{ten} July 1813 & № 18 die
Namen, Vorkunden der Mutter des Exponirten
und dem öffentlichen Register des J. 1822 d. d. d. d.
1^{ten} Novbr 1822 & № 51 mit zum
Mutter des Exponirten



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Michael Acker* und *Anna Margaretha Esfer* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Pöcher* *zwei* Jahre alt, Standes *Mann*, zu *Odenhausen* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegattin, des *Matthias Esfer*, *fünfzig* Jahre alt, Standes *Wittmann* zu *Altenheimen* wohnhaft, welcher ein *Gehülfe* der neuen Ehegattin, des *Anton Engels*, *zwei* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Blumensack* zu *Kleinheimen* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegattin, und des *Peter Jacob Meyer*, *neun* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Mann*, zu *Altenheimen* wohnhaft, welcher ein *Zeugnis* der neuen Ehegattin zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die Väter der jungen *Galanda*, und die jungen *Esfer*, *Engels* und *Meyer* diese Urkunde mit mir unterschrieben, die mütterlichen Väter und jungen *Pöcher* haben nicht unterschrieben. *Johann Peter Acker*

Werner Esfer
Matthias Esfer
Anton Engel
Johann Jacob Meyer

J. Th. Hering

Geistlicher Gegenwartiger Zeuge
Geistlicher fünfzigjähriger Zeuge
Simon Kleinempen
Peter Langen
Frankfurt
J. Th. Hering

N ^o .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Arutz Pet. Michael	unverheiratet	1	Esser A. Marg.	18. Novemb
6	Beckers Joh. Heinr.		2	Hermes Sib. Cath	27. April
3	Böwewig Pet. Joseph			Kirsch. Maria. Agnes	2. Februar
2	Cuis A. Christina			Noels Joh. Peter	21. Januar
17	Dekers Christ. Fried.			Ewen A. Cath.	17. Novemb
1	Driesen A. Cath			Fx Joh. Peter	17. Januar
14	Ewen A. Cath			Dekers Christ. Fried.	17. Novemb
13	Esser A. Marg.			Arutz Pet. Michael	18. Novemb
3	Hamachers M. Magd.			Poscher Joh. Conrad	21. Januar
11	Hamachers A. Maria			Kaewen Joh. Bath	10. Novemb
4	Heisters Joh. Laurenz			Felsen M. Agnes	3. Februar
6	Hermes Sib. Cath			Beckers Joh. Heinr	27. April
13	Heyer Pet. Jacob			Mortens A. Marg.	17. Novemb
8	Jansen Joh. Cuerin			Schmitz M. Cath	27. October
1	Fx Joh. Peter.			Driesen A. Cath	17. Januar
5	Kirsch M. Agnes			Böwewig Pet. Joseph	20. April
7	Künzen M. A. Cath			Uerschelen Joh. Heim	20. October
9	Lintges A. Marg.			Zimmermann Joh. Anton	4. Novemb

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Mertens D. Cath	ausfindet mit		Schelges Joh. F. W.	10 Novemb
13	Mertens D. Marg			Heyer Pet Jacob	17 Novemb
11	Mauen F. Math			Hammackers D. M	10 Novemb
2	Noeles Joh. Peter			Cruis D. Christina	20 Januar
3	Pescher Joh. Conrad			Hammackers M. Marg	21 Februar
12	Pector Joh Ludwig			Tiebes M. Cath.	15 Nov.
10	Schelges Joh. D. Wilh			Mertens D. Cath	10 Nov
8	Schmitz M. Cath			Fansen Joh. Maria	27 October
12	Tiebes M. Cath			Pector Joh Ludwig	18 Nov.
7	Verschelen Joh. Heinr			Künzen M. D. Cath	20 Oct
9	Zimmermann Joh. Anton			Lintges D. Marg	4 Nov
4	Zitzen M. Agnes			Weisters Joh. Laurin	3 Febr.